

Risikofaktor Chef



Fotos: Gettyimages, ZVG, FLICKER

Kollaps am Arbeitsplatz
Wenn der Chef stresst, schlägt das aufs Herz.

GUT ZU WISSEN

Das macht das Herz krank

Durch gewisse Faktoren erhöht sich das Risiko, eine Herz-Kreislauf-Erkrankung zu erleiden. Gegen ein paar wenige Risikofaktoren ist man machtlos. Zu diesen nicht beeinflussbaren Risikofaktoren gehören:

- Alter
- familiäre Veranlagung
- männliches Geschlecht (Das Risiko einer Herzgefässkrankheit ist bei Männern ab 45/50 Jahren, dasjenige von Frauen erst nach der Menopause erhöht.)

Zu den beeinflussbaren Risikofaktoren zählen:

- Rauchen
- Erhöhter Blutdruck
- Erhöhter Blutfettgehalt
- Zuckerkrankheit
- Übergewicht und Ernährung
- Bewegungsmangel
- Stress

Quelle: www.swissheart.ch

FÜHRUNGSSTIL → Wer unter seinem Vorgesetzten leidet, hat ein höheres Krankheitsrisiko.

silvia.tschui
@ringier.ch

Herzinfarkt? Der Chef ist schuld! Mediziner des Karolinska Instituts in Stockholm, einer der grössten medizinischen Universitäten Europas, untersuchten, ob an diesem Klischee etwas dran ist. Während fast zehn Jahren überwachten die Forscher die Gesundheit von über 3000 Männern im Alter zwischen neunzehn und siebenzig Jah-

ren. In dieser Zeit erlitten vierundsiebzig der beobachteten Männer Herzinfarkte – teils leichte, teils tödliche.

Die Forscher baten ihre Testpersonen, während zehn Jahren Angaben über den Führungsstil ihrer Vorgesetzten zu treffen. Hauptaugenmerk legten die Forscher auf die Fä-

higkeit der Vorgesetzten, klare Ziele zu definieren und fundiertes Feedback zu geben. Bei der Auswertung ergab sich, dass Männer, welche unter ihrem Chef litten, ein um 25 Prozent erhöhtes Herzinfarktrisiko hatten. Schlimmer noch: Ab vier Jahren unter einem

verhassten Chef erhöhte sich das Risiko gar auf 64 Prozent.

Nunkönnen man einwenden, dass die betroffenen Personen vielleicht selber unter mangelnder Sozialkompetenz

litten und deshalb vielleicht aus anderen seelischen Gründen einem erhöhten Risiko ausgesetzt waren. Diese Annahme schlossen die Forscher aber aus, indem sie auch Angaben über das Einkommen und das Familien- und Sozialleben ihrer Testpersonen auswerten.

Auch den generellen Gesundheitszustand, inklusive Rauchen, Diabetes oder Bluthochdruck konnten die Forscher als Ursache für das erhöhte Herzinfarktrisiko ausschliessen.

Das Resultat der Studie ist also klar: Schlechte

Chefs und Manager erhöhen das Herzinfarktrisiko ihrer Angestellten beträchtlich.

Lob tut gut

Was es braucht, um das Arbeitsklima erträglich zu halten, konnten die Forscher ebenfalls eruieren: Ein klar definiertes Tätigkeitsfeld sei wichtig sowie genügend Eigenverantwortung und Kompetenzübertragung, um die gestellten Aufgaben auch lösen zu können.

Und Chefs, ein Lob oder hie und da ein gutes Wort helfe auch! ●

Klare Ziele und Feedbacks sind gesund.

Hunde-Blick...

Dr. Gieri Bolliger hilft bei rechtlichen Sorgen mit Tieren



Ich habe mir zwei Kornnattern gekauft und würde die Schlangen nun gerne mit lebenden Mäusen füttern. Ist dies zulässig? Frau Huber aus Bern

Liebe Frau Huber
Nein. Die Verfütterung lebender Tiere ist nur bei Wildtieren gestattet, die ein normales Fang- und Tötungsverhalten zeigen und deren Ernährung mit toten Tieren oder anderem Futter nicht sichergestellt werden kann. Ausserdem dürfen lebende Futtertiere für Wildtiere dann verwendet werden, wenn eine Auswilderung vorgesehen ist oder das Wildtier mit dem Beutetier im gleichen

Gehege gehalten wird. Kornnattern gehören gemäss Tierschutzgesetz zwar zu den Wildtieren. Weil ihre angemessene und ausreichende Ernährung aber auch mit toten Beutetieren sichergestellt werden kann, ist die Lebendverfütterung nicht zulässig. Sie machen sich also strafbar, wenn Sie Ihre Schlangen mit lebenden Mäusen

füttern. Weil das Tierschutzgesetz jedoch im Wesentlichen nur für Wirbeltiere, nicht jedoch für wirbellose Arten gilt, wäre eine Lebendverfütterung von Würmern, Heuschrecken oder andern Insekten hingegen rechtlich zulässig.



Maus Erst töten, dann verfüttern.

Fragen zu Ihrem Tier? Schreiben Sie an die **Stiftung für das Tier im Recht**, Postfach 1033, 8034 Zürich oder briefkasten@tierimrecht.org

Lebende Tiere als Schlangenfutter?